

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neubau Europagymnasium“, Stadtteil Kerpen

Der Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 28.09.2021 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neubau Europagymnasium“, Stadtteil Kerpen, gefasst.

Der Wirkungsbereich der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im Nordwesten des Stadtteils Kerpen. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch einen Fuß- und Radweg, der die Verlängerung der Philipp-Schneider-Straße darstellt, sowie dem Neffelbach
- im Westen durch die Straße „Auf dem Bauer“
- im Norden durch den Friedhof und der Humboldtstraße bzw. dem Gewerbegebiet „Lörsfelder Busch“
- im Osten durch die Lothringerstraße und den daran anschließenden Sportplatz, sowie Parkplatz des jetzigen Europagymnasiums

Die Lage des Plangebietes ist dem beigelegten Übersichtsplan zu entnehmen. Die genaue Abgrenzung ist dem Planentwurf zur 87. Änderung des FNP zu entnehmen.

Ziel und Zweck der 87. Flächennutzungsplanänderung ist es, auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes KE 376 „Neubau Europagymnasium“ zu schaffen. Es sollen die nötigen planungsrechtlichen Schritte vollzogen werden, dass in dem Plangebiet der Neubau des Europagymnasiums samt Sporthalle und Sportplätzen für den Schul- und Vereinssport errichtet werden können.

Auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) und entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt die Auslegung des Entwurfs der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes, seine Begründung, der Umweltbericht und sonstige Anlagen

13.12.2021 bis einschließlich 21.01.2022

durch eine Veröffentlichung im Internet unter

www.stadt-kerpen.de > Planen&Bauen > Stadtplanung > Bebauungspläne, Flächennutzungspläne > Flächennutzungsplanung > Kerpen > Offenlage > 87. Änderung „Neubau Europagymnasium“

Da das Rathaus, aufgrund der Corona-Pandemie, nur mit Einschränkungen für die Öffentlichkeit zugänglich ist, ist eine persönliche Einsichtnahme nur nach Terminvereinbarung möglich – Ansprechpartner ist Herr Peters (02237-58-429 oder stephan.peters@stadt-kerpen.de). Während der Auslegungsfrist können Anregungen bzw. Stellungnahmen insbesondere schriftlich oder per E-Mail an stephan.peters@stadt-kerpen.de vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet.

Folgende umweltbezogene Informationen im Sinne des § 3 (2) Baugesetzbuch liegen vor und werden mit dem Entwurf der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes öffentlich ausgelegt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung

- Umweltbericht mit Inhalten zu Lärmemissionen
- Weyer Gruppe- Gutachten zur Ermittlung angemessener Abstände gemäß Artikel 13 der Seveso-III-Richtlinie (Stand Februar 2021)
- Graner+Partner Ingenieure-Schalltechnisches Prognosegutachten- Untersuchung der auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrsgeräusche sowie der Ge

räuscheinwirkungen im Zusammenhang mit der zukünftigen Nutzung des Plangebietes (Stand August 2021)

- Stellungnahme der Bezirksregierung Köln - Dezernat 53-Immissionsschutz- vom 10.09.2019: Hinweis zur Lage des Plangebietes innerhalb des Achtungsabstandes einer Oberflächenbehandlungsanlage

- Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises vom 10.09.2019: Hinweise für die Erarbeitung eines Lärmgutachtens

Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Umweltbericht mit Inhalten zu Gehölzen und Tierarten
- Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 1 mit Inhalten zu Schutzgebieten, Biotoptypen, Fauna und Artenschutz

- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 29.07.2019: Hinweis Berücksichtigung der Wertigkeiten betroffener landwirtschaftlicher Flächen für die menschliche Daseinsvorsorge und Berechnung des Kompensationsflächenbedarfs

- Stellungnahme vom BUND vom 05.09.2019: Hinweis zum Erhalt der Fledermausleitstruktur und Bepflanzung des Geländes

- Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises vom 10.09.2019: Hinweise zum Erhalt der vorhandenen Grünstrukturen

- Stellungnahme vom NABU vom 04.09.2019: Hinweise zum Erhalt von der Fledermausleitstruktur, Gebüschstreifen und Entwässerungsgraben

Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser

- Umweltbericht mit Inhalten zum Flächenverbrauch zum Schutzgut Boden und Wasser (Aussage zu Böden, Grundwasser, Oberflächenwasser)
- Arthemus GmbH- Zwischenbericht archäologische Untersuchung (Stand Januar 2021)

- Stellungnahme des Erftverbandes vom 05.09.2019: Hinweis zur Rückhaltung von Niederschlagswasser

- Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW vom 26.08.2019: Hinweise zu Tektonik und Geologie, Erdbebengefährdung

- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 16.08.2019: Hinweis auf konkreten Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Geschützstellung, Laufgraben, Schützenloch und militärische Anlage) im südlichen Plangebiet

- Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises vom 10.09.2019: Hinweis zur Prüfung der Inanspruchnahme von nicht versiegelter Flächen und Hinweis auf die Versickerung auf dem Grundstück gem. § 44 Landeswassergesetz und evtl. Einleitung in den Neffelbach

- Stellungnahme des LVR vom 07.05.2019: Hinweise auf Bodendenkmäler im Plangebiet

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW - vom 02.09.2019: Hinweise zu Grundwasserabsenkungen und Bodenbewegungen

Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- Umweltbericht mit Inhalten zur Frisch- und Kaltluftproduktion

Informationen zu dem Schutzgut Landschaft

- Umweltbericht mit Inhalten zum Landschaftsbild

Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter

- Umweltbericht mit Hinweis zum Kulturlandschaftsbereich „Rheinische Börde“

Alle umweltbezogenen Informationen werden zusammen mit der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neubau Europagymnasium“ ausgelegt.

Hinweis:

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neubau Europagymnasium“ unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 3 (3) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach

§ 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Kerpen, den 30.11.2021

Dieter Spürck, Bürgermeister

